

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren:

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: **isolera EP-E-Bindemittel, Komponente A für Grundierung, Mörtel und Feinspachtel**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:**

Verwendungssektor [SU]: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Dienstleistungen, Handwerk); Bauwirtschaft.

Produktkategorien [PC]: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner, Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Prozesskategorien [PROC]: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung; Mischen, Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt); Auftragen durch Rollen oder Streichen; Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite disp Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder einer Matrix.

Erzeugniskategorien [AC]: Kunststoffprodukte: Bodenbeläge.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

isolera GmbH  
Gamsweg 17  
D-36041 Fulda

Telefon: +49 (0)661 / 2509483  
Telefax: +49 (0)661 / 9014366

**Auskunft gebender Bereich:**

E-Mail (fachkundige Person) t.glock@isolera.de

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 (0)6131-19240 Gift-Notrufzentrale, Mainz

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



**Achtung**

**Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$   
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

- EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Harzmischung

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.		Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung		Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung:		
500-033-5	01-2119456619-26-0006		
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit	durchschnittlich	75 - 100
603-074-00-8	Molekulargewicht $\leq 700$ Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / 2 H411	Aquatic Chronic	
271-846-8	01-21194852289-22-0005		
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		10 - 25
603-103-00-4	Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317		

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife  
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

##### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

scharfer Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei Brandentstehung dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitung entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**6.3. Reinigungsverfahren**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

**7.1. Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**7.2. Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**7.3. Bestimmte Verwendung(en)**

Beschichtungsmaterial. Technisches Merkblatt beachten.

**Branchenlösungen**

Giscode RE1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**8.1. Zu überwachende Parameter  
Arbeitsplatzgrenzwerte:**

n.a.

**DNEL:**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$   
INDEX-Nr. 603-074-00-8 / EG-Nr. 500-033-5 / CAS-Nr. 25068-38-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 8,33 mg/kg bw/day

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 12,25 mg/m<sup>3</sup>

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

INDEX-Nr. 603-103-00-4 / EG-Nr. 271-846-8 / CAS-Nr. 68609-97-2  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 3,9 mg/kg bw/day  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 13,8 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC:**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

INDEX-Nr. 603-074-00-8 / EG-Nr. 500-033-5 / CAS-Nr. 25068-38-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 6 x10<sup>-3</sup> mg/L  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 6 x10<sup>-4</sup> mg/L  
PNEC Sediment, Süßwasser: 6,27 x10<sup>-2</sup> mg/kg wwt  
PNEC Sediment, Meerwasser: 6,27 x10<sup>-3</sup> mg/kg wwt  
PNEC, Boden: 4,78 x10<sup>-2</sup> mg/kg wwt  
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

INDEX-Nr. 603-103-00-4 / EG-Nr. 271-846-8 / CAS-Nr. 68609-97-2

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0072 mg/L  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 7,2 x10<sup>-4</sup> mg/L  
PNEC Sediment, Süßwasser: 66,77 mg/kg dwt  
PNEC Sediment, Meerwasser: 6,677 mg/kg dwt  
PNEC, Boden: 80,12 mg/kg dwt  
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Beim Spritzen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Handschutz:**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Dicke des Handschuhmaterials >4mm; Die Unterweisung und Informationen des Schutzhandschuhs hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringung des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgewählte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:**

Schürze, Stiefel

**Schutzmaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinaus Maßnahmen erforderlich.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Erscheinungsbild:**

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** transparent  
**Geruch:** charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	143 °C		
Zündtemperatur in °C:	230 °C		
Untere Explosionsgrenze:	n.a.		
Obere Explosionsgrenze:	n.a.		
Dampfdruck bei 20 °C:	0,30 mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,118 g/cm <sup>3</sup>		
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	9,00		

<b>Viskosität bei 23 °C: ca.</b>	1050 mPa·s
<b>Festkörpergehalt (%):</b>	100,00 Gew-%
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	0,0 Gew-%
<b>Wasser:</b>	0,0 Gew-%

9.2. **Sonstige Angaben:**

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen und sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Von Aminen, Alkoholen und fernhalten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen und sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, reizend

## 11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### 11.1.

#### Akute Toxizität

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$

oral, LD50, Ratte: 15000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 23000 mg/kg

oral, NOAEL(C):, Ratte: 50 mg/kg bw/day

dermal, NOAEL(C):, Kaninchen: 100 mg/kg bw/day

#### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Die Zubereitung enthält reaktive Verdüner auf Epoxidbasis, die mittel bis stark reizend auf Augen, Schleimhäute und Haut wirken, und stark sensibilisierend sind. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxyverbindungen. Eine einmalige orale Aufnahme einer Dosis oder nah an einer letalen Dosis dieser auf Epoxybasis basierenden reaktiven Verdüner hat im Tierversuch in einigen Fällen gezeigt, dass vorübergehende neurotoxische Effekte verursacht werden. Eine Aufnahme durch die Haut und durch Einatmen hat solche Effekte im Tierversuch nicht verursacht. Längerer Kontakt bei hoher Exposition kann widrige Effekte in Zielorganen wie Leber und Niere verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**Gesamtbeurteilung**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Ökotoxizität**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$   
Fischtotoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 2 mg/L (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50, daphnia: 1,8 mg/L (48 h)  
Algentoxizität, EC50, Algen: 11 mg/L (72 h)

**Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.4. Mobilität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6. Sonstige Angaben**

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt  
Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise b werden.  
Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

**Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder  
andere gefährliche Stoffe enthalten

**Verpackung**

**Empfehlung**

Restentleerte Gebinde können einer Wiederverwertung zugeführt werden  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14. Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer**

3082

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Landtransport (ADR/RID):

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz , Molekulargewicht <700)

Seeschifftransport (IMDG):

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(Bisphenol-A (epichlorhydrin) epoxy resin)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Bisphenol-A (epichlorhydrin) epoxy resin)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

9

#### 14.4. Verpackungsgruppe

III

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Marine pollutant

p / Bisphenol-A (epichlorhydrin)epoxy resin

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

E

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-A, S-F

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### 15. Rechtsvorschriften

#### EU-Vorschriften:

##### gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/j)): 550 g/l (2007)/500 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 500,000 g/l VOC.

#### Nationale Vorschriften:

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK):

2

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

n.a.

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

##### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

##### Lagerklasse

10

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften / Informationen: BGR 500 Teil 2, Kapitel 2.29. "Verarbe Beschichtungsstoffen", "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" (herausgegeben von der BG Bauwirtschaft), 004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe", BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen", BGI 655 "Epoxidharze i Bauwirtschaft", "Vorsicht beim Umgang mit Epoxidharzen" Faltblatt der BG-Bau, M 050 / BGI 564 "Tätig Gefahrstoffen", M 053 / BGI 660 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Haut

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by "International Civil Aviation Organisation"
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR:	Cancerogen, Mutagen und Reproduktionstoxisch
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LD50:	Lethal dose, 50 percent
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent
PTB:	persistent, toxisch, bioakkumulierbar
vPvB-Stoff.:	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
DNEL:	Abgeleitete-Nicht-Effekt-Konzentration
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL(C):	Effekt-Konzentration zur Toxizität bei wiederholter Aufnahme

**Weitere Angaben:**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Es sind zur Zeit keine ausreichenden Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.